

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **22.04.2024** von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 02.05.2024

#### **Vorsitzende:**

Zweiter Bürgermeister Alexander von Riedheim

#### **Mitglieder:**

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

#### **Entschuldigt abwesend:**

Erste Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Markus Neumann

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Christian Anwander

bis TOP 2 - 19:35 Uhr

Herr Andreas Gotterbarm

bis TOP 2 - 19:35 Uhr

Herr Christoph Zeh

bis TOP 6 - 19:58 Uhr

#### **Schriftführerin:**

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 15.04.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

**TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2024
2. "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Westlich von Rettenbach" - hier: Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan sowie die dazugehörige Flächennutzungsplanänderung
  - 2.1 Billigung und frühzeitige Beteiligung hinsichtlich Bebauungsplan
  - 2.2 Billigung und frühzeitige Beteiligung bezüglich Flächennutzungsplanänderung
3. Gebührenstaffelung in der Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2024/2025 - Zustimmung der Gemeinde
4. Verlängerung der "Hauptstraße" in Rettenbach durch Widmung
5. Gestaltung und Überarbeitung Garten „alte Schule“ Remshart
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplan 2025 bis 2027 - Beschlussfassung
7. Sonstiges
  - 7.1 Spielplatz Harthausen

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2024**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.03.2024 werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.03.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Ostermeyer enthält sich der Stimme.

### **2. "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Westlich von Rettenbach" - hier: Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan sowie die dazugehörige Flächennutzungsplanänderung**

#### **Sachverhalt:**

Herr Anwander von der Firma Voltgrün Energie aus Regensburg hatte in der Sitzung am 17. Juli 2023 das angedachte Vorhaben ausführlich dem Gremium vorgestellt.

Das Gemeinderatsgremium stimmte dem Vorhaben nach ausführlicher Beratung zu. Zur Verwirklichung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Dies wurde auch in der Sitzung im Juli vergangenen Jahres so vorgestellt. Laut Gremium sollte die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung geprüft werden. Hierzu haben sich Herr Anwander und Bürgermeisterin Dietrich-Kast mit Herrn Jall von der VR-Bank Donau-Mindel miteinander besprochen. Herr Jall hat dies in seinem Haus prüfen lassen. Zum Thema Bürgerbeteiligung wird Herr Anwander in der Sitzung die gesammelten Informationen hierzu geben.

Außerdem kam in dieser Sitzung im letzten Jahr auch der Hinweis, dass der Gemeinde für das Vorhaben keine Kosten entstehen dürfen. Diese muss der Vorhabensträger übernehmen. Wichtig ist dem Gremium auch, dass die Anlage entsprechend eingegrünt wird.

Zur Vorbereitung der heutigen Sitzung hatte Bürgermeisterin Dietrich-Kast den Wunsch gegenüber Herrn Anwander geäußert, für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans das Büro OPLA aus Augsburg einzubinden – das dieses Büro bereits die Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorbereitet und bearbeitet hatte und alle notwendigen Daten und Fakten dem Büro bekannt sind. Herr Anwander hat sich an das Büro OPLA gewandt und die Arbeiten an dieses Büro vergeben.

In der Sitzung wird Herr Anwander/Firma Voltgrün Energie und Herr Gotterbarm/Büro OPLA aus Augsburg dem Gremium die Details vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen, damit die Beschlüsse dann gefasst werden können.

In Sachen Bürgerbeteiligung: Es gibt eine Möglichkeit, die Herr Anwander in der heutigen Sitzung vorstellen wird.

Zur Vorbereitung für die Sitzung sehen Sie hierzu die beigefügten Anlagen zu diesem TOP.

Sandra Dietrich-Kast

**Diskussionsverlauf:**

Herr Gotterbarm vom Büro OPLA erklärt dem Gremium ausführlich den aktuellen Planungsstand des geplanten Bauvorhaben „Freiflächen-Photovoltaikanlage – westlich von Rettenbach“.

Er betont, dass das Vorhaben keine Schutzgebiete betrifft und derzeit eine artenschutzrechtliche Prüfung läuft. Zudem ist geplant, die gesamte Anlage mit einem 5 bzw. 3 Meter breiten Streifen zu begrünen und bestehende Gehölze und Büsche zu erhalten. Zudem geht er auch auf die Besonderheit der Anlage ein, da die Module bewegbar sind und sich somit der Sonnenposition anpassen können. Für das Bauvorhaben werden insgesamt 7,7 Hektar benötigt, wovon 6,7 Hektar Sondergebiet für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen sind. Die verbleibende Fläche ist unter anderem als Verkehrsfläche und für die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Jall von der VR-Bank Donau-Mindel ist derzeit leider keine Bürgerbeteiligung möglich, da die Anlage keine EEG-Förderung erhält. Der Firma Voltgrün Energie aus Regensburg ist es allerdings wichtig eine EEG-Förderung zu erhalten. Herr Anwander bestätigt, dass die Laufzeit voraussichtlich auf 20 Jahre festgelegt wird, jedoch eine Verlängerung auf 30 Jahre möglich ist. Herr Gotterbarm vom Büro OPLA gibt einen Ausblick darauf, dass bei Genehmigung des Bebauungsplans bis Ende 2024 eine Realisierung des Baus bis Mitte 2025 nichts im Wege stehen sollte.

**2.1 Billigung und frühzeitige Beteiligung hinsichtlich Bebauungsplan****Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach billigt den ausgearbeiteten Vorentwurf unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Westlich von Rettenbach“, in der Fassung vom 22.04.2024.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

**2.2 Billigung und frühzeitige Beteiligung bezüglich Flächennutzungsplanänderung****Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach billigt den ausgearbeiteten Vorentwurf unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freifläche-Photovoltaikanlage – Westlich von Rettenbach“, in der Fassung vom 22.04.2024.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

### **3. Gebührenstaffelung in der Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2024/2025 - Zustimmung der Gemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.01.2024 beantragte der örtliche Träger der Kindertageseinrichtung, die Stiftung St. Simpert bzw. die Kath. Kirchenstiftung St Ulrich in Rettenbach eine Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024.

Nach der zugrundeliegenden Vereinbarung mit der politischen Gemeinde hat diese einer Gebührenanpassung zuzustimmen.

Die Argumentation des Trägers, dass aufgrund der sehr hohen Tarifabschlüsse und des guten Stellschlüssels eine Anpassung erforderlich werden wird, ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Da rund 100,- € je Kind und Monat weiterhin Elternbeitragszuschüsse gewährt werden, ist die effektive Belastung der Eltern jeweils auf den Wert nach Anrechnung des Zuschusses zu bemessen.

Auf die beigefügte Anlage der Gebührensätze mit den bis zum Kindergartenjahr 23/24 gültigen, sowie den neu vorgesehenen Beiträgen wird verwiesen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nicht quantifizierbar

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der vorgesehenen Anpassung der Gebühren der Kindertageseinrichtung St. Raffael in Rettenbach zum 01.09.2024 gem. der Anlage zur Drucksache zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

### **4. Verlängerung der "Hauptstraße" in Rettenbach durch Widmung**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Schaffung des Baugebietes „Am Hirtenbach“ soll die Ortsstraße „Hauptstraße“ in Rettenbach durch Widmung der neu erbauten Stichstraßen, Flur-Nr. 117/11, 117/12 und 117/14, um insgesamt ca. 85 m verlängert werden. Eine Verschmelzung der Flurnummern zur Flur-Nr. 9/6 der bestehenden Hauptstraße wurde beim Vermessungsamt Günzburg beauftragt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Widmung der neu angelegten Stichstraßen Flur-Nr. 117/11, 117/12 und 117/14 zur Verlängerung der Ortsstraße „Hauptstraße“ der Gemeinde Rettenbach.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

## **5. Gestaltung und Überarbeitung Garten „alte Schule“ Remshart**

### **Sachverhalt:**

Der Vorstand der Faschingsfreunde Remshart, Alexander Hörmann, wandte sich im Namen seines Vereins und im Namen der Remsharter Vereine mit folgender Anfrage an die Bürgermeisterin:

Wir möchten den Garten hinter der Schule überarbeiten, damit dieser für verschiedene Veranstaltungen der Vereine im Dorf besser genutzt werden kann. Aktuell ist das Gelände abschüssig und der Rasen recht uneben, wodurch sich das Aufstellen von Bänken und Tischen oftmals schwierig gestaltet. Die Neugestaltung umfasst folgende Maßnahmen:

- Abtragen der Rasenschicht
- Einebnung des Geländes mit Humus
- Anlage einer Traufkante entlang der Schule mit Bordsteinen und Kiesbett
- Neuansaat des Rasens
- Entfernen des morschen Telefonmastes (die Leitung wird nicht mehr genutzt)

Für die Maßnahme schätzen wir folgende Beträge:

- Baggerarbeiten: 1000 – 1200 €
- Baustoffe (Humus, Bordsteinkanten, Kies, Rasen, Beton): 500 - 800 €

Wir werden das Projekt von den Faschingsfreunden in Eigenleistung begleiten. Für die Einebnung des Geländes würden wir für die Baggerarbeiten Josef Bühler hinzuziehen. Das notwendige Baumaterial werden wir von der BayWa kaufen.

In der Sitzung wird der Antrag behandelt und ein Beschluss gefasst. Die Bürgermeisterin bittet ihren Stellvertreter und Sitzungsleiter der heutigen Sitzung Herrn 2. BGM. Alexander von Riedheim das Ergebnis der Abstimmung an Herrn Alexander Hörmann weiterzugeben.

Sandra Dietrich-Kast

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet das angezeigte Vorhaben und beschließt die Übernahme der anfallenden Kosten von maximal 2.000,00 € auf Nachweis für die oben beschriebenen Maßnahmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

## **6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplan 2025 bis 2027 - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Das anstehende Haushaltsjahr zeigt unmissverständlich die zyklischen Abläufe aus den Bestandteilen der Steuerkraftsumme und deren zeitverzögerte Auswirkung auf eine Reihe von wesentlichen Haushaltspositionen auf.

Aus der hohen Steuerkraftsumme von 2.801.940 € folgend kommt es erstmals nach zehn Jahren (2014) wieder zum einem Ausfall an Schlüsselzuweisungen. Da die Ausgangsmesszahl „nur“ rund 2.486.350 € beträgt.

Zugleich beträgt die Basis für die Kreisumlage unter Hinzunahme der anteiligen Schlüsselzuweisung 2023 rund 2.934.855 €. Da es in 2024 ferner zu einer Erhöhung um (nur!) 2 Basispunkte für den Umlagesatz an das Landratsamt kommt, steigt die Kreisumlage im Jahresvergleich um rund ein Drittel auf 1.441.100 € (Vj. 1.095.700 €) an.

Allein nur diese Kombination führt unweigerlich zu einem hohen Deckungsausfall.

Erschwerend kommen sowohl zurückgehende Gewerbesteuereinnahmen (- 14% ggü. Plan 23; ggü. dem RE 23 aber sogar wieder ein leichter Anstieg von 80.000 € ) als auch stark ansteigende Umlagen an den Abwasserverband und die VGem hinzu. Derartige Zyklen waren seitens der Kämmerei erwartet worden, nicht aber die Verkettung mit weiteren Umständen, wie ein hoher Mittelbedarf des Kreises (u.a Personalkosten, Klinikdefizite), den rasanten Anstiegen der Umlagen wegen neu hinzutretenden Kostenanstiegen für Personal und Bewirtschaftung (u.a. Strom).

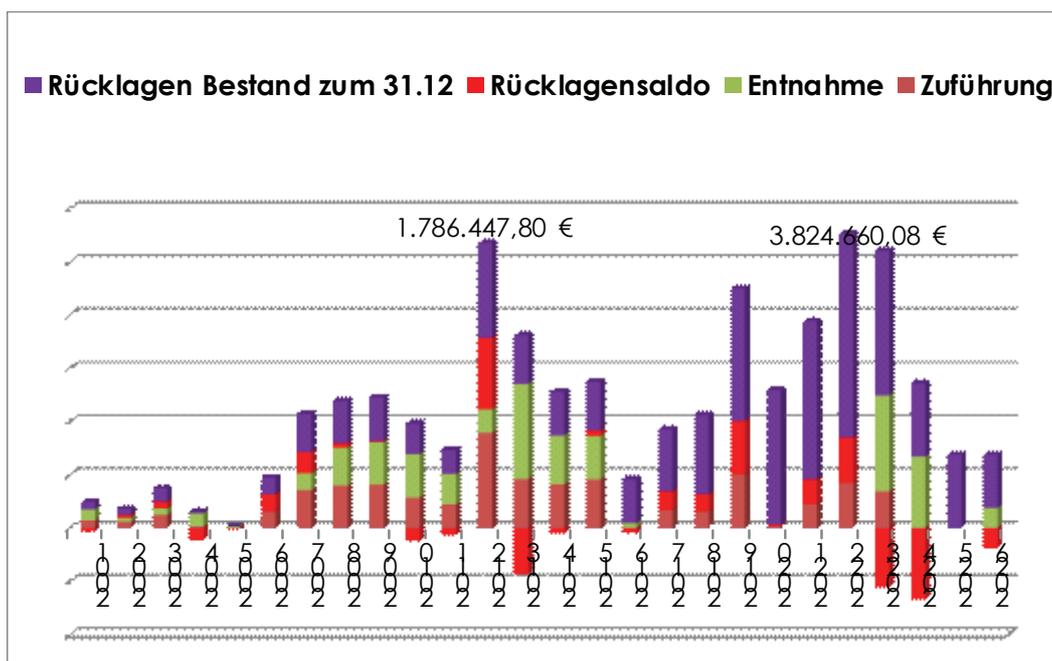
Noch wird allerdings keine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes wegen der örtlichen Struktur in Betracht gezogen. Auch die Grundsteuer wird im Vorfeld der allgemeinen Gesamtfeststellung der neuen Messbeträge nach der Reform erst zum Jahr 2026 angepasst werden.

Das Gesamtvolumen aus beiden Sachbüchern umfasst mit 6.836.200 € eine leicht abgeschwächte Summe gegenüber 2023 (7.164.300 €). Dafür ist der Vermögenshaushalt ursächlich. Noch 2023 wurden hier rund 3,2 Mio. € eingeplant, wobei auch hier die Sonderrücklagenzuführung in einen Bausparer als Sondereffekt praktisch keine Ausgabe als solche darstellt und bereinigt das Volumen so nur ca. 2,5 Mio. € umfasst. Mithin also ein nahezu identischer Wert wie in 2024 (2.595.600 €).

Schwerpunkte sind Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungsprogramm, wenngleich auch nicht aus dem eigentlichen Förderverfahren der umfassenden Dorferneuerung. So ist vorgesehen, an einem anderen Förderverfahren zur Dorfentwicklung die Maßnahmen M3 (Kirchplatz) und M6 (Treppenanlage Mehrzweckhalle) teilzunehmen. Haushaltsrechtlich ist die Maßnahme daher vollständig im lfd. Jahr und im Finanzplanungshorizont enthalten.

Ab 2025 bilden zudem die Erweiterung der KiTa und ein möglicher Radwegneubau kommende Schwerpunkte. Dies wird nicht ohne eine Nettoneuverschuldung umsetzbar sein, wenngleich das Planjahr derzeit noch auf den Einsatz von Rücklagen aufbaut. Schon 2025 wird es aber zu einer Kreditaufnahme kommen (müssen). Eingeplant sind rund 1,7 Mio. €.

Die verhaltene Investitionsneigung hatte in den vergangenen Jahren aber die positiven Effekte in einer Rückführung der Verschuldung und dem Aufbau einer guten Rücklagenhöhe von nahezu 4 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind eine Netto-Neuverschuldung von rund 1.702.500 € sowie eine Rücklagenentnahme von rund 1,7 Mio. € eingeplant.



Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Gemeinde über einen Zeitraum von 6 Jahren die Rücklagen von 1,166 Mio. € (Ende 2017) auf 3,824 Mio. € (Ende 2022) aufgebaut hat.

Seit 2023 und auch bis 2025 kommt es nunmehr zu Entnahmen. Nachfolgend wird der Verlauf der Verschuldung am Kreditmarkt aufgezeigt.



Unberücksichtigt sind hierin die indirekten Schulden des Abwasserverbandes Mindel-Kammel, zumal diese mit Ablauf des Jahres 2023 vollständig getilgt wurden.

Eine zukünftige Verschuldung der Verwaltungsgemeinschaft Offingen wird aber die indirekte Verschuldung stark erhöhen.

Mit der Entscheidung, die Verschuldung bis 2024 zurück zu führen, hat die Gemeinde vieles richtig gemacht. Ansteigende Zinsen engen im Normalfall die Neuverschuldung ein.

Da aber der Umschuldungskredit bis zur Neuaufnahme auf rund 0,8 Mio. € zurückgefahren wurde, steht in gewissem Umfang auch wieder ein Spielraum zur Neuverschuldung an.

Dennoch ist mit den bereits eingeplanten 1,7 Mio. € der Spielraum für die Verschuldung auch wieder ausgereizt.

Die Schlüsselzuweisungen bleiben wie bereits erwähnt für 2024 aus. Schon ab 2025 wird aber wieder mit rund 317.000 € vorsichtig kalkuliert.

Zum Haushaltsausgleich müssen daher rund 0,5 Mio. € mittels Umkehrzuführung verwendet werden. Der Jahresverlauf 2024 wird zeigen, inwieweit Einsparungen oder Mehreinnahmen diesen Wert zum positiven beeinflussen werden. Die größeren Kostengruppen wurden wie stets linear anhand der Kostenentwicklungen fortgeschrieben, dies betrifft insbesondere auch den Aufwand für das Personal. Näheres dazu beim Abschnitt Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Da die Gemeinde nur verhältnismäßig wenig eigenes Personal beschäftigt, fällt die sonst häufig herausgehobene Kostenart nur verhalten ins Gewicht.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr empfindlich auf null aufgelöst. Dies ist Folge der im Kontext hohen Steuerkraftsumme 2022 und deren Folgen.

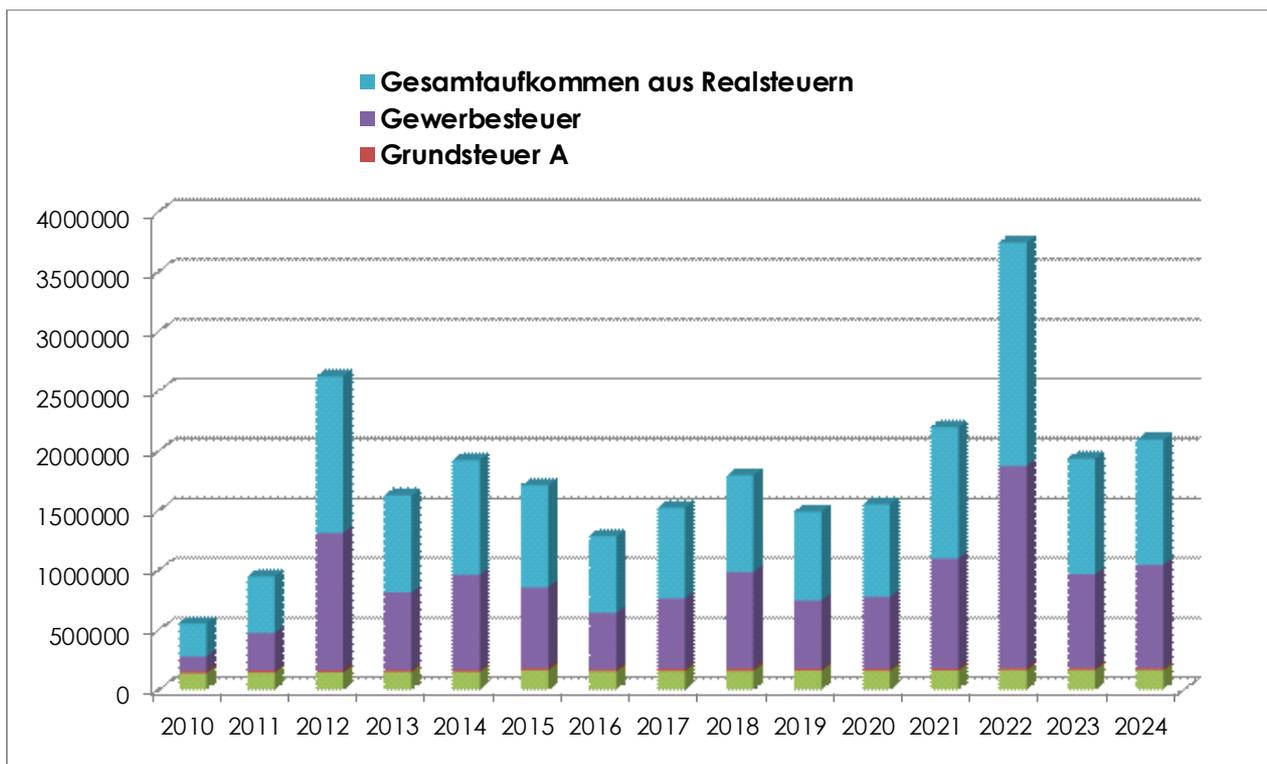
<b>2015</b>	1.328.178,00 €
<b>2016</b>	1.621.317,00 €
<b>2017</b>	1.559.864,00 €
<b>2018</b>	1.521.976,00 €
<b>2019</b>	1.817.842,00 €
<b>2020</b>	2.007.364,00 €
<b>2021</b>	1.820.513,00 €
<b>2022</b>	1.956.347,00 €
<b>2023</b>	2.326.141,00 €
<b>2024</b>	2.934.855,00 €

Gegenüber den Jahren bis 2018 hat sich die Steuerkraftsumme stabil an oder sogar über die 2 Mio. € Marke verbessert.

Das lfd. Haushaltsjahr bildet hier einen neuen historischen Höchststand ab.

Die Kreisumlage wird aufgrund der Steuerkraftentwicklung anhaltend hoch bleiben und erst 2025 wieder substantiell absinken.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Steuern dargestellt.



Das vorstehende Schaubild macht deutlich, dass die Gewerbesteuerentwicklung inzwischen eine sehr hohe Dynamik für das Einkommensportfolio aufweist (im Positiven wie im Negativen).

In 2022 war entgegen den Planerwartungen das Aufkommen stark üpl. (rund 1,6 Mio. €). Nur das Jahr 2012 wies bis dato ein noch höheres Sollaufkommen auf. Das aktuelle Jahr hat wieder einen Planwert in Höhe des tatsächlichen Aufkommens 2023. Es ist sogar wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Rückgang im Trend ist dennoch bemerkenswert.

Die Hebesätze sind (und bleiben vorerst) unverändert und betragen für die Grundsteuer A 350 v.H., die Grundsteuer B 350 v.H. und 320 v.H. für die Gewerbesteuer. Eine Hebesatzanhebung ist mittelfristig derzeit nicht geboten.

Die Kostengruppen der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes weisen nahezu vollständig keine starken Differenzen gegenüber dem Vorjahr aus. Einzige prozentuale wie nominale Abweichung ist der Personalkostenansatz.

### Übersicht Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt

EP	Bezeichnung	Einnahmen	Anteil in %	Ausgaben	Anteil in %	Ergebnis HHR
0	Allgemeine Verwaltung	7.300,00 €	0,17%	159.900,00 €	3,77%	- 152.600,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.700,00 €	0,06%	103.400,00 €	2,44%	- 100.700,00 €
2	Schulen	- €	0,00%	184.900,00 €	4,36%	- 184.900,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500,00 €	0,01%	91.900,00 €	2,17%	- 91.400,00 €
4	Soziale Sicherung	372.900,00 €	8,79%	629.400,00 €	14,84%	- 256.500,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	- €	0,00%	97.800,00 €	2,31%	- 97.800,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	63.400,00 €	1,50%	197.200,00 €	4,65%	- 133.800,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, WiFö	373.000,00 €	8,80%	575.700,00 €	13,58%	- 202.700,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	301.900,00 €	7,12%	319.000,00 €	7,52%	- 17.100,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.118.900,00 €	73,55%	1.881.400,00 €	44,37%	1.237.500,00 €
		4.240.600,00 €		4.240.600,00 €		

Wegen der Bedeutung der Ausgaben werden diese nachfolgend noch nach deren Anteilen graphisch aufbereitet. Bei den Einnahmen ist dies von untergeordneter Bedeutung, da hier der Einzelplan 9 praktisch im Alleingang den Haushalt finanziert (rund 74%). Nur die Zuweisungen nach BayKiBiG und die Gebühren Wasser/Kanal weisen weitere Mittelzuflüsse auf.

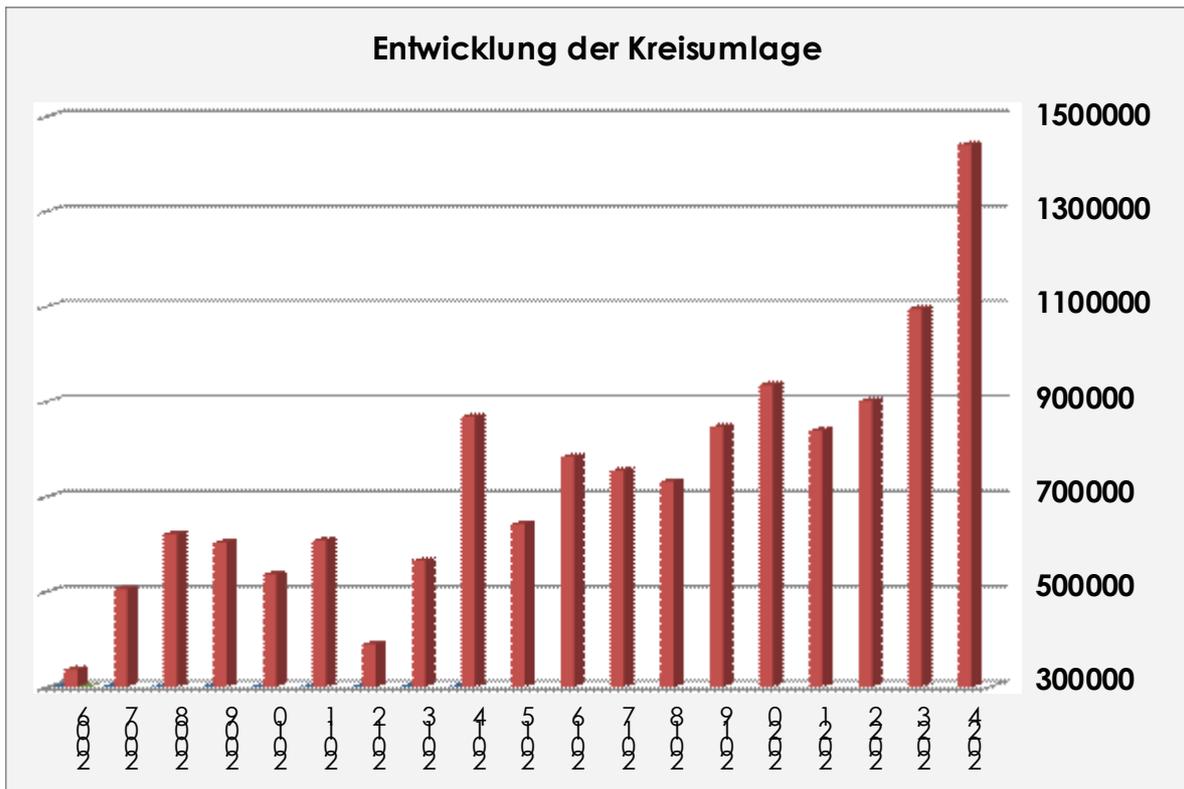
### Besonderheiten Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist mit einer relativ hohen Umkehrzuführung eine Besonderheit auf. Sie war faktisch unvermeidlich und konnte auch nicht durch Einsparungen bei den lfd. Aufwendungen kompensiert werden.

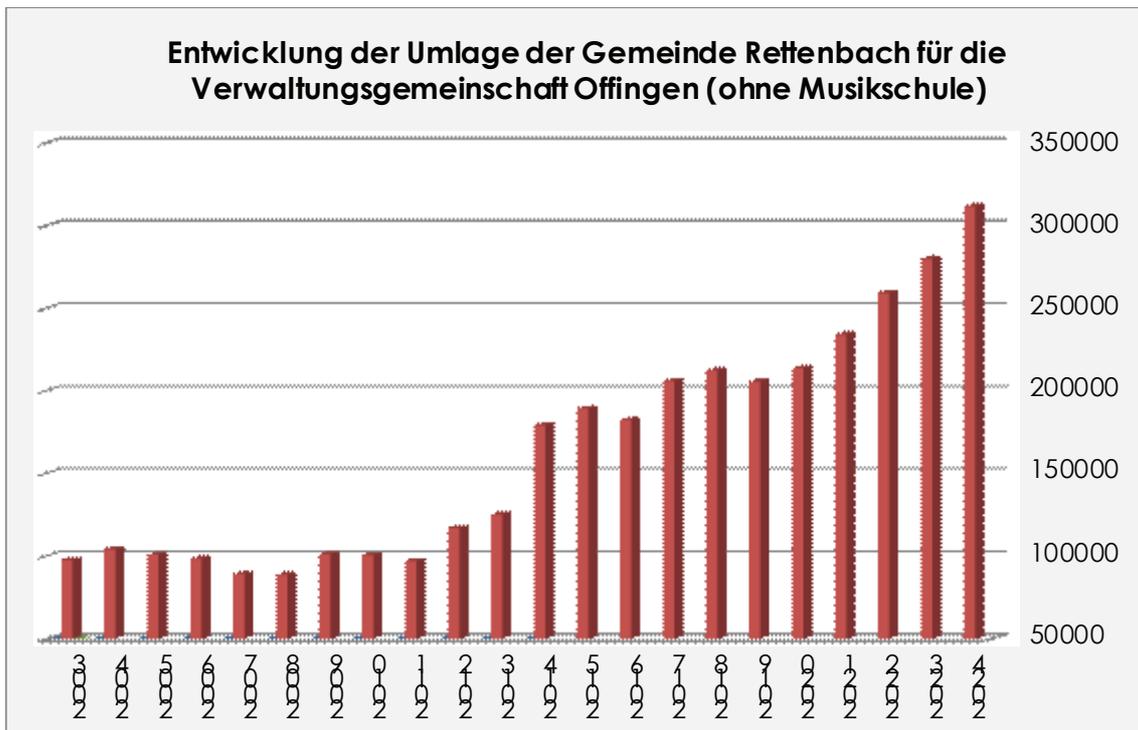
Allein die hohen Umlagen an die VGem und die Zweckverbände haben auch ihr Übriges dazu beigetragen.

Der Verlauf wird zeigen, inwieweit in manchen Bereichen eine Einsparung erzielt werden kann. In jedem Fall sollten in solchen Situationen nur dringende und unabweisbare Ausgaben getätigt werden.

Die Kreisumlage folgt der Entwicklung der Steuerkraftsumme und damit der Gewerbesteuerentwicklung.



Auch die Umlage an die VGem erlebt einen konstanten sich nahezu beschleunigenden Anstieg.



Anteile an den Einwohnern:

	Gesamt	OF	Anteil in %	GU	Anteil in %	RE	Anteil in %
2021	7288	4.282	58,75%	1.353	18,56%	1.653	22,68%
2022	7305	4.289	58,71%	1.341	18,36%	1.675	22,93%
2023	7416	4.340	58,52%	1.355	18,27%	1.721	23,21%
2024	7528	4.430	58,85%	1.366	18,15%	1.732	23,00%

### Besonderheiten Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 2.595.600 € (Vj. 3.203.300 €) und damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Er benötigt eine erneut hohe Rücklagenentnahme von rund 1,35 Mio. €. Mit dem Planjahr und der Finanzplanung steht die allgemein und besondere Rücklage am Ende 2027 bei rund 1,3 Mio. €

01.01.2021	Entnahme	Zuführung	31.12.2021
2.519.466,14 €	- €	456.506,82 €	2.975.972,96 €
<b>2.519.466,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>456.506,82 €</b>	<b>2.975.972,96 €</b>
01.01.2022	Entnahme	Zuführung	31.12.2022
2.975.972,96 €	- €	848.687,92 €	3.824.660,88 €
<b>2.975.972,96 €</b>	<b>- €</b>	<b>848.687,92 €</b>	<b>3.824.660,88 €</b>
01.01.2023	Entnahme	Zuführung	31.12.2023
3.824.660,88 €	1.800.000,00 €		2.024.660,88 €
- €		688.500,00 €	688.500,00 €
<b>3.824.660,88 €</b>	<b>1.800.000,00 €</b>	<b>688.500,00 €</b>	<b>2.713.160,88 €</b>
01.01.2024	Entnahme	Zuführung	31.12.2024
2.024.660,88 €	1.340.800,00 €	- €	683.860,88 €
688.500,00 €			688.500,00 €
<b>2.713.160,88 €</b>	<b>1.340.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.372.360,88 €</b>
01.01.2025	Entnahme	Zuführung	31.12.2025
683.860,88 €	- €		683.860,88 €
688.500,00 €			688.500,00 €
<b>1.372.360,88 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.372.360,88 €</b>
01.01.2026	Entnahme	Zuführung	31.12.2025
683.860,88 €	378.200,00 €		305.660,88 €
688.500,00 €			688.500,00 €
<b>1.372.360,88 €</b>	<b>378.200,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>994.160,88 €</b>
01.01.2027	Entnahme	Zuführung	31.12.2027
305.660,88 €	- €	316.600,00 €	622.260,88 €
688.500,00 €			688.500,00 €
<b>994.160,88 €</b>	<b>- €</b>	<b>316.600,00 €</b>	<b>1.310.760,88 €</b>

In der Tabelle werden die Finanzierungsströme über die Einzelpläne des VmH aufgezeigt.

EP	Einnahmen	Anteil in %	Ausgaben	Anteil in %	
0	- €	0,00%	83.500,00 €	3,22%	- 83.500,00 €
1	800,00 €	0,03%	79.000,00 €	3,04%	- 78.200,00 €
2	- €	0,00%	16.900,00 €	0,65%	- 16.900,00 €
3	- €	0,00%	13.400,00 €	0,52%	- 13.400,00 €
4	- €	0,00%	80.000,00 €	3,08%	- 80.000,00 €
5	- €	0,00%	33.500,00 €	1,29%	- 33.500,00 €
6	929.500,00 €	35,81%	505.500,00 €	19,48%	424.000,00 €
7	180.500,00 €	6,95%	671.100,00 €	25,86%	- 490.600,00 €
8	34.000,00 €	1,31%	581.500,00 €	22,40%	- 547.500,00 €
9	1.450.800,00 €	55,89%	531.200,00 €	20,47%	919.600,00 €
	<b>2.595.600,00 €</b>		<b>2.595.600,00 €</b>		

Wie in jedem Jahr verfügen die Einzelpläne 0 bis 5 über nahezu keine Einnahmen. Erst ab dem EP 6 kommt es zu Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbauland. Hier wird mit einer Veräußerung der Bauplätze im Neubaugebiet „Hirtenäcker“ gerechnet.

Es wird deutlich, dass auch hier der Einzelplan 9 den Großteil der Deckungsmittel bereitstellt. Auf der Ausgabenseite stellen die Ausgaben des Einzelplans 6 nicht mehr den Schwerpunkt. So wirken sich die Kanalgeneralsanierungen (EP 7), die Maßnahme der Wasserleitung in der St. Ulrich Str. und der Grunderwerb auf den EP 8 aus.

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2024
91000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	495.000,00 €
88100.932000	Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten	480.000,00 €
70000.950100	Tiefbaumaßnahmen Grundhafte Sanierung	285.000,00 €
76500.940000	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €
63000.129.950000	Tiefbaumaßnahmen	175.000,00 €
06000.983000	Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft	78.500,00 €
46400.942000	Baunebenkosten, Planungskosten, Kindergarten mit Kinderkrippe	70.000,00 €
63000.031.942000	Baunebenkosten, Planungskosten, M3/M6+ Dorfentwicklung	70.000,00 €
14000.940000	Sirenenneuaufbau	66.000,00 €

## Verschuldung

Die Verschuldung ist in 2024 erneut rückläufig.

Stand zum 01.01.2024	Darlehensauf- nahmen 2024	Zinsen	Tilgungen	Stand zum 31.12.2024
8.138,44 €		45,54 €	8.138,44 €	0,00 €
826.763,20 €	- €	35.454,38 €	27.975,19 €	798.788,01 €
834.901,64 €	- €	35.499,92 €	36.113,63 €	798.788,01 €

Schon 2025 sieht das Bild gänzlich anders aus.

Stand zum 01.01.2025	Darlehensauf- nahmen 2025	Zinsen	Tilgungen	Stand zum 31.12.2025
798.788,01 €	- €	34.219,92 €	29.210,08 €	769.577,93 €
- €	1.702.500,00 €	- €	- €	1.702.500,00 €
798.788,01 €	1.702.500,00 €	34.219,92 €	29.210,08 €	2.472.077,93 €

## Zusammenfassung

Die Gemeinde Rettenbach hat mit dem Planjahr 2024 wegen der hohen Umkehrzuführung auch einen hohen Rücklagenschwund nur für die lfd. Ausgaben zu verkraften. Die bereits im vergangenen Jahr hohe Entnahme von geschätzt 1,8 Mio. € verlangt ab 2025 eine gezielte und an den Pflichtaufgaben orientierte Investitionspolitik.

Der Verschuldungsspielraum liegt sicher wieder im Bereich zwischen 1,5 und 2,0 Mio. € - auch wegen der zuletzt hohen Tilgung. Anhaltend hohes Zinsniveau, setzen aber aus dem Schuldendienst den Verwaltungshaushalt zusätzlich unter Druck.

Die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigte Neuverschuldung der VGem wird diese Entwicklung nicht zum Besseren wenden.

Insbesondere der Ausbau der Radwegeverbindungen muss sich am verfügbaren Mittelbudget und dem Stand der Pflichtaufgaben messen lassen und hinter diesen Ausgabepunkten zurück treten.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

### Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt die Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsicht anzuzeigen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist daher nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist bzw. nach Bestätigung durch die Rechtsaufsicht öffentlich bekannt zu machen

## **7. Sonstiges**

### **7.1 Spielplatz Harthausen**

#### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Frage, ob die Errichtung des neuen Spielplatzes in Harthausen bereits abgeschlossen ist. Der Vorsitzende Herr von Riedheim bestätigt, dass die meisten Arbeiten bereits erledigt sind und auch die Bepflanzung des Spielplatzes bereits erfolgt ist. Die Eröffnung des Spielplatzes wird in Kürze möglich sein, sobald das Gras gewachsen ist.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

---

Alexander von Riedheim  
Zweiter Bürgermeister

---

Hartmann Julia